

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 4. Juni 2024 07:45

Zum Einen würde ich Zeitfenster definieren, in denen ich Zuhause "Bürozeiten" habe und dann diese in der Schule mitteilen. Bei der Festlegung des Umfangs dieser Bürozeiten würde ich ganz explizit auf die Teilzeit verweisen und ggf. darauf, dass durch die Mehrbelastung durch nicht teilbare Aufgaben, die nicht ausgeglichen werden (wenn es so ist), der Umfang dieser Bürozeiten begrenzt ist. Das, da du aufgrund deiner privat geführten Arbeitszeitaufzeichnungen merkst, dass du schon mehr als deinen Teilzeitanteil arbeitest 😊

Wenn über einen ganzen Tag Rufbereitschaft gefordert wird, würde ich nach einer schriftlichen Dienstanweisung fragen, nach dem rechtlichen Hintergrund und ggf. remonstrieren (das eskaliert aber).

Als letztes (oder sogar als erstes) würde ich darum bitten, mir ein dienstliches Handy zur Verfügung zu stellen, mit dem die Rufbereitschaft unter den gegebenen Umständen (bzw. Einschränkungen siehe oben) dann von mir gerne wahrgenommen wird.

Ob das alles juristisch so wasserdicht ist, weiß ich nicht, aber die andere Seite wird eventuell vor den ganzen Wenns, Abers und Zweifeln zurückschrecken.